Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jörn Katerndahl 563 7783 joern.katerndahl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.08.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0810/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2025	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Entscheidung**

Parkscheibenregelung Am Deckershäuschen

Grund der Vorlage

Anregung des Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder – Jugendamt (202)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Parkscheibenregelung.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Im Mai 2025 erhielt die Verkehrslenkung eine Anregung des Stadtbetriebs Tageseinrichtungen für Kinder – Jugendamt (202) hinsichtlich der Parksituation an der Kindertagesstätte Am Deckershäuschen. Kritisiert wurde, dass die öffentlichen Parkplätze im unmittelbaren Umfeld der Kita umfangreich durch eine angrenzende Autowerkstatt genutzt werden.

Die Kita verfügt über keine eigenen Parkmöglichkeiten. Alle Versuche, mit der angrenzenden Autowerkstatt eine Lösung zu finden, blieben erfolglos. Folglich stehen im täglichen Betrieb

der Einrichtung oftmals keine Parkplätze zur Verfügung. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Bring- und Abholverkehr führt dies dazu, dass Eltern ihre Fahrzeuge teilweise innerhalb gesetzlicher Haltverbote parken, um ihre Kinder zur Kita zu bringen. Dies verursacht Verkehrsbehinderungen sowie unübersichtliche Situationen und wirkt sich insgesamt negativ auf die Verkehrssicherheit aus.

Im Rahmen mehrerer Ortstermine wurde die Situation vor Ort umfassend geprüft. Dabei zeigte sich, dass die öffentlichen Parkplätze in der Straße Am Deckershäuschen stark ausgelastet sind. Nach Rücksprache mit den Kolleg*innen der Straßenverkehrsplanung sowie der Verkehrsdirektion der Polizei Wuppertal schlägt die Verwaltung vor, für fünf Parkplätze eine Parkscheibenregelung einzuführen (vgl. Lageplan). Diese soll montags bis freitags in der Zeit von 07:00 bis 16:30 Uhr gelten, mit einer Höchstparkdauer von 30 Minuten.

Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass während der Öffnungszeiten der Kita ausreichend Parkplätze für den Bring- und Abholverkehr zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird verhindert, dass Dauerparker die Plätze belegen, sodass Anwohner abends und an Wochenenden wieder uneingeschränkt parken können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen in Höhe von ca. 500 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung ist zeitnah nach der Beschlussfassung möglich.

Anlagen

01_Lageplan